

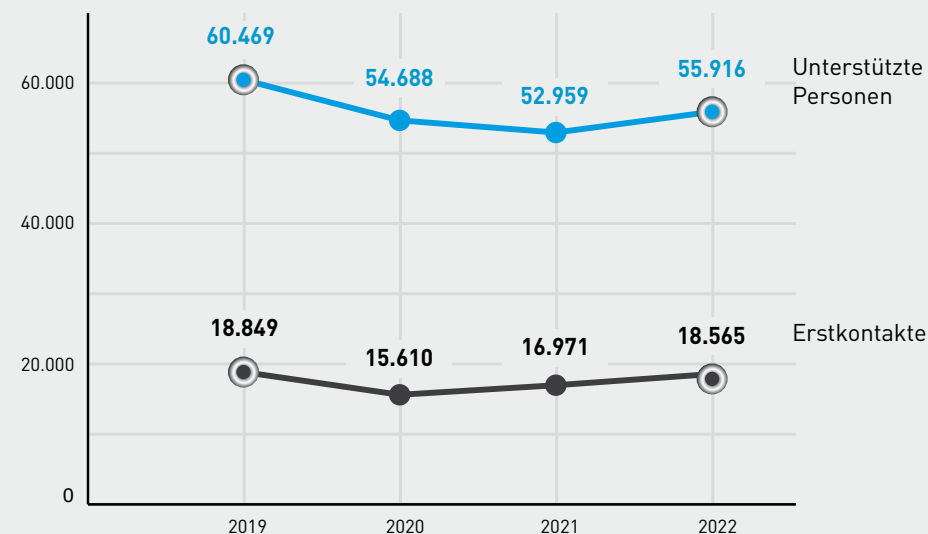
Schuldenberatung unterstützt

Anstieg der Beratungen

55.916 Personen haben sich 2022 mindestens einmal an eine Schuldenberatung gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Das sind um 2.957 Personen bzw. 5,6 % mehr als im Vorjahr. Nach coronabedingten Rückgängen in den letzten Jahren ziehen die Zahlen nun wieder an.

Auch bei den **Erstkontakten** kam es zu einem Anstieg: **18.565 Personen** haben sich 2022 erstmals an eine Schuldenberatung gewandt. Durch die unterschiedlichen Auswirkungen von Corona (erschwerte Beratungsmöglichkeiten während der Lockdowns, vorläufige Milderung durch finanzielle Unterstützungen) waren die Erstkontakte im Jahr 2020 um 17,2 % zurückgegangen und 2021 wieder um 8,7 % angestiegen. 2022 sind die Erstkontakte mit einem Plus von 9,4 % neuerlich gestiegen.

Personen, die Unterstützung durch Schuldenberatung erhielten
(Entwicklung 2019–2022)



Arbeit der Schuldenberatungen

Ziel der Schuldenberatungen ist eine **nachhaltige Sanierung** der finanziellen Situation und somit auch die Stabilisierung der Lebensumstände der Betroffenen. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung liegt ein besonderes Augenmerk auf der langfristigen Stabilisierung der finanziellen Situation. Gemeinsam mit den überschuldeten Personen werden individuelle Auswege aus der Überschuldung erarbeitet. Die freiwillige und engagierte Mitarbeit der Betroffenen ist dabei im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ Voraussetzung.

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen sind ein Bindeglied in der Kommunikation zwischen Schuldner*innen, Gläubiger*innen und Gerichten. Die Schuldenberatungen achten dabei auf die Balance zwischen rechtlich Möglichem und für die Schuldner*innen Machbarem.

